



## Protokollauszug aus der 28. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke vom 11.01.2022

---

öffentlich

**Top 6.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 16.11.2021, für die Anschaffung einer Beschallungsanlage für Sportgruppen und Open-Air-Veranstaltungen durch den Verein 'Sportclub 2000 Groß Glienicke e.V.' 21/SVV/1290 ungeändert beschlossen**

Herr Sträter bringt den Antrag ein und erteilt Herrn Hofmann, Vorsitzender des Vereins, das Wort. Herr Hofmann erläutert und begründet seinen Antrag. Auf Nachfrage von Herrn Schulz, ob für die 3 – 4 Veranstaltungen im Jahr nicht auch eine Ausleihe bei anderen Vereinen möglich sei, antwortet Herr Hofmann, dass dieses schwierig handelbar sei und es mittlerweile neue kabellose Systeme gebe, die über das Smartphone oder Tablett gesteuert werden können.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) erklärt Herr Menzel seine **Befangenheit** und nimmt an der Beratung und Abstimmung dieses Antrages nicht teil.

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2021 in Höhe von:**

**1.500,00 €**

**für die Anschaffung einer Beschallungsanlage (2 Boxen und 1 Mikrofon) für Sportgruppen und Open-Air-Veranstaltungen, durch den SC 2000 Groß Glienicke e.V., c/o Herrn Heinz Hofmann.**



**BESCHLUSS**  
**der 28. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke -**  
**Videokonferenz am 11.01.2022**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 16.11.2021, für die Anschaffung einer Beschallungsanlage für Sportgruppen und Open-Air-Veranstaltungen durch den Verein 'Sportclub 2000 Groß Glienicke e.V.'  
Vorlage: 21/SVV/1290

**Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2021 in Höhe von:**

**1.500,00 €**

**für die Anschaffung einer Beschallungsanlage (2 Boxen und 1 Mikrofon) für Sportgruppen und Open-Air-Veranstaltungen, durch den SC 2000 Groß Glienicke e.V., c/o Herrn Heinz Hofmann.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>7</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren Herr Andreas Menzel von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 12. Januar 2022

K. Klingner  
Schriftführerin